



Ing. Edgar Loretz | edgar.lorenz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210

AMTSLEITUNG

Ludesch, den
AZL: lu004.1-1/2020-11-7

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung **am 08.07.2021 um 19.30 Uhr, in der Blumenegghalle.**

Anwesend:

Martin Schanung, GfL
Mag. Heike Hartmann, GfL,
Hartwig Töpfer, GfL,
Robert Karl Walter, GfL,
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,
Markus Welte, GfL,
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,
Simon Anton Leidinger, GfL,
Josef Anton Jun. Pfefferkorn, GfL,
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,
Jürgen Josef Burtscher, GfL,
Andreas Helmut Walter, GfL,
Lukas Schneider, GfL,
Gerhard Sutter, GfL,
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,
Philipp Grabher, Liste Lutz,
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Entschuldigt:

Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,
Wolfgang Walter, GfL,
Nina Helga Hammerer, GfL,
Manfred Josef Steger, LGf,
Johannes Sturn, GfL,
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz

Ersatzmitglieder:

Christoph Schneider, GfL,
Josef Böckle, GfL,

Carmen Bitsche, GfL,
Franz Vinzenz, GfL,
Kurt Hänslar, Liste Lutz

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste. Er eröffnet um 19.31 Uhr die 7. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

5. Einleitung des Umwidmungsverfahrens Gst-Nr. 2979 KG Ludesch
6. Abtretung einer Teilfläche der Gst. Nr. 2270/2 an das Gst. Nr. 381/5

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

T a g e s o r d n u n g

1. Berichte
2. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:
 - 2.1 KG-Besuch
 - 2.2 KG-Transporte
3. Verordnung über ein Campingverbot
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2021
5. Einleitung des Umwidmungsverfahrens Gst-Nr. 2979 KG Ludesch
6. Abtretung einer Teilfläche der Gst. Nr. 2270/2 an das Gst. Nr. 381/5
7. Allfälliges

Zu 1.:

- Am 09.07.2021. findet um 21:00 Uhr das Oben Air Kino auf dem Dorfplatz fest. Gezeigt wird der Film Guardians of the Galaxy. Organisiert von der Villa Falkenhorst in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Jugendausschuss
- Stand Projekt Kindercampus:
Auf der Sitzung am letzten Dienstag mit der Arbeitsgruppe hat man die Ausschreibung für den Architekturwettbewerb finalisiert. Die Ausschreibung sollte noch vor dem Sommer versendet werden. Im September sollte die Vorbegutachtung erfolgen und dann Anfang 2022 die Prämierung des Siegerprojektes.
- Das neue Kommunalfahrzeug von der Fa. Hansa ist im DLZ eingetroffen. Dieses neue Fahrzeug kann zum Pflügen, Fräsen, Mulchen eingesetzt werden und ist mit einem Kipper, einer Heckenschere und einem Wassertank ausgestattet.
- Die Übernahme der Spielgruppe erfolgt ab dem neuen Schuljahr im Herbst. Nach der Übernahme wird die Kinderbetreuung in Ludesch neu aufgestellt
- Der Jugendausschuss ist auf der Suche nach einem Jugendplatz, wer Ideen hat, kann sich gerne bei Nina Hammerer melden.
- Regio Walgau
 - Der Bürgermeister stellt anhand einer Roadmap die geplanten Kooperationen in der Regio im Walgau vor.
 - Kultur im Walgau
Letzte Woche fand ein Klausurnachmittag mit den Bürgermeistern und den Kulturschaffenden statt. Es soll zu einer Vernetzung im Kulturbereich kommen
 - Alp Bio Eco Projekt: Durch die Aberntung von Magerheuwiese soll regionales Saatgut erzeugt werden, welches zu Dachbegrünungen, etc. weiterverwendet werden soll.
 - KLAR Projekt: Die Bodenaufwertung in Bludesch ist als Musterprojekt gestartet.
- ➔ Digitalisierung, ITSK Land Vorarlberg:
Folgende Themen sollen behandelt und erarbeitet werden:
 - Standardisierte Formulare; z.B. Heizkostenzuschuss, Hundemeldung,
...
 - Wissensdatenbank für Gemeinden
 - Zusammenarbeitsplattform für Gemeinden
 - Digitales Bauverfahren
 - Serviceportal für die Bevölkerung und Unternehmen z.B. Einmalmeldung der Daten z.B. nach der Geburt auf dem Standesamt

- 2015 bei der Flüchtlingswelle wurde eine Integrations- und Koordinationsstelle eingerichtet. Diese war zuerst befristet auf 3 Jahre und wurde dann auf weitere 3 Jahre verlängert. Jetzt soll diese Stelle nur noch um 1 Jahr verlängert werden, das Land möchte diese Stellen auflösen, da sie ihrer Meinung nach nicht mehr gebraucht werden, doch die Situation zeigt ein ganz anderes Bild. Die Regio im Walgau wird sich dafür einsetzen, dass diese Stelle erhalten bleibt.

Sämtliche Berichte werden zustimmen zur Kenntnis genommen.

GVE Dr. Kurt Hänslar meldet sich zu Wort:

Werte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter!

Ich möchte euch meine Gedanken zu einigen Aspekten der Arbeitsgruppe Bildungscampus mitteilen.

Bis heute hat es 3 Sitzungen gegeben. Die 1. Sitzung am 10. November 2020; die 3. Sitzung am 1. Juni 2021, und die 4. Sitzung am 6. Juli 2021. Die 2. Sitzung, ursprünglich terminiert für Mitte Dezember 2020 wurde kurzfristig abgesagt.

In der ersten Sitzung am 10. November 2021 gab es inhaltliche Diskussionen auf vielen Ebenen, und einen Schnelldurchlauf über die existierenden Vorarbeiten. Der Bürgermeister war aus meiner Sicht mit dem Ziel, den Architekturwettbewerb zu starten, in die Sitzung gegangen; aufgrund der vielen Kommentare kam es hier zu einer Meinungsänderung. Auch wurden detaillierte Unterlagen zum Bestand der beiden Gebäude zugesagt, welche jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht existierten, und weitere Ankündigungen gemacht, z.B. detaillierte Unterlagen zur Finanzierung, eine Überarbeitung der Kostenschätzung sowie eine Überarbeitung des Demographie Ausblicks.

In der Sitzung am 1. Juni 2021 stand das Raumkonzept auf der Tagesordnung. Trotz der Zusicherung des Bürgermeisters in der Gemeindevertretungssitzung vom 27. Mai 2021 wurden keine Unterlagen vorweg zur Verfügung gestellt. In der Sitzung wurde daher ohne Möglichkeit, sich inhaltlich vorbereiten zu können, ein Raumkonzept präsentiert. Es wurde zugesagt, dass dies noch im Detail besprochen werden würde; dass ein Sachverständigengutachten zu den aktuellen Gebäuden erstellt werden würde, und Eckpunkte zur Demographie Entwicklung verbal kurz vorgestellt.

In der Sitzung am 6. Juli 2021 wurden im Detail das Sachverständigengutachten betreffend der Bausubstanz und der aktuelle Status der Ausschreibung des Architekturwettbewerbes besprochen. Bei der Ausschreibung kam es zu einem inhaltlich intensiven Austausch der Teilnehmer; und ich hoffe, dass die von allen Seiten vorgebrachten Ideen auch wirklich Niederschlag in der Ausschreibung finden. Der Bürgermeister hat sich in dieser Sitzung gleichzeitig jedoch geweigert, Elemente aus der aktualisierten Kostenschätzung bekannt zu geben.

Wir sprechen hier über das größte Hochbauprojekt der nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte in Ludesch. Wir sollten dies gemeinsam und mit allen Kräften führen. Jedoch, wenn ich auf die letzten 9 Monate zurück schaue, gibt es Verbesserungsbedarf in mehreren Bereichen und zwar vor allem hinsichtlich der Unterlagen des Wettbewerbes, der Transparenz, der Finanzsituation, und des prozessualen Vorgehens.

1 – Genauigkeit der Unterlagen für den Wettbewerb

Ich bin davon überzeugt, je genauer wir den Wettbewerb und die darauffolgenden Schritte vorbereiten, desto schneller werden wir schlussendlich zu einem optimalen Projekt kommen. Dazu zählt auch, dass die Unterlagen, welche wir hinausgeben, nicht nur mit unseren Wünschen abgestimmt sind, sondern dass diese auch mit den rechtlichen Rahmenvorschriften übereinstimmen. Ich bitte daher den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, dich, lieber Robert Walter, nach Fertigstellung der gesamten Unterlagen diese den Mitgliedern zu einem finalen Review zur Verfügung zu stellen, und eine weitere Sitzung einzuberufen, in welcher etwaige Anpassungen direkt vor Ort gemacht werden, und dann ein Wettbewerb gestartet wird, der von der gesamten Arbeitsgruppe voll mitgetragen wird. Der Zeitplan gibt das her. Du hast hier, lieber Robert, die Möglichkeit, neue Wege zu gehen und konstruktiven Diskurs zu fördern.

2 – Transparenz

Als engagiertes Mitglied der Arbeitsgruppe habe ich heute keinen Zugriff auf die jeweils aktuellen Unterlagen zu den verschiedenen Bereichen. Teilweise werden Aktualisierungen zugesagt, aber dann nicht zur Verfügung gestellt; wie zum Beispiel beim finalen Raumkonzept. Letztes Jahr wurde eine Cloudplattform eingerichtet; es wäre ein Leichtes, diese für alle Unterlagen, egal ob im Arbeitsstand oder final, zu verwenden. Das aktuelle Vorgehen weder effektiv noch effizient. Es erzeugt nur Zusatzarbeit und Reibungsverluste auf allen Seiten.

3 – Finanzielles

Wie erwähnt wurde seitens des Bürgermeisters im Herbst zugesagt, sowohl die Kostenseite als auch die Finanzierungsseite zu überarbeiten. In der Sitzung am 6.7.2021 hat der Bürgermeister sich auf meine direkte Frage geweigert, Auskünfte zu den Kosten und zu den aktuellen Finanzierungen zu geben. Er hat auch erwähnt, dass er diesbezügliche Fragen in der Gemeindevertretung, sollten sie gestellt werden, nicht beantworten werde.

Wir reden hier von einem der essentiellsten Bausteine, der direkten Einfluss auf das Projekt hat. In der ersten Sitzung war ersichtlich, dass der Neubau der Blumenegghalle nicht im Finanzierungskonzept abgedeckt ist, sondern „später“ gebaut wird. Stuttgart 21, Flughafen Berlin, Zentrumsverbauung Lech, und jetzt Bildungscampus Ludesch. Wenn wir keine Finanzierung sicherstellen können, müssen wir die Ausschreibung des Wettbewerbs so anpassen, dass klargestellt ist, dass die Blumenegghalle im aktuellen Bestand, eventuell saniert, einzubinden ist. Ansonsten läuft der ganze Wettbewerb am Ziel vorbei.

Wie soll ich nun vorgehen? Soll ich in der Sitzung als Gemeindevertreter nach den Kosten und Finanzierungen fragen, und bei Nichtbeantwortung eine Aufsichtsbeschwerde einbringen? Soll ich als Einwohner von Ludesch einen Auskunftsantrag nach dem Auskunftsgesetz des Landes Vorarlberg einbringen, und den Bürgermeister dann dem Landesverwaltungsgericht erklären lassen, warum er die Auskunft verweigert? Oder gibt es demnächst ein Gespräch mit jenen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die es wünschen, im Gemeindeamt Einblick in die Kosten- und Finanzierungssituation zu geben? Es ist ein Unterstützungsangebot für Dich, lieber Martin. Du trägst die Endverantwortung für Erfolg und Misserfolg. Und unser aller Intention ist es, dich und damit Ludesch erfolgreich zu machen. Nichts Anderes.

4 – Prozessuales Vorgehen

Es wäre wünschenswert, wenn Du, lieber Robert, für die kommenden Phasen eine grobe Gesamtplanung erstellen würdest, die nicht nur den Architekturwettbewerb umfasst, sondern auch die Kommunikationsstrategie und Einbindung der Bevölkerung; die finanzielle Seite und weitere kommende Themen. Die letzten neun Monate waren aus meiner Sicht relativ unstrukturiert; ich war jedes Mal von den Inhalten der Tagesordnungen überrascht; da ich aufgrund der Ankündigungen in Sitzungen andere Themen erwartet hätte.

Abschließend möchte ich festhalten, dass von uns und mir sehr viele Vorschläge unterbreitet worden sind, Kritik vorgebracht wurde, wo notwendig, und es eine berechtigte Erwartungshaltung ist, dass im Sinne von Ludesch ein aktiver Diskurs zum Bildungscampus geführt wird. Vorschläge von allen Seiten wurden vom Bürgermeister und Vorsitzenden aufgegriffen. Wir leisten seit Beginn der Arbeitsgruppe unseren Beitrag, und werden dies auch weiterhin tun. Wir sprechen hier schließlich vom wichtigsten Bauprojekt für unsere Kinder, Enkel und Urenkel. Elementarbildung ist das, was unsere Kinder nachhaltig erfolgreich machen wird – egal was für jedes Kind „erfolgreich“ heißt. Sämtliche Mitglieder von Lutz haben bereits mehrfach angeboten, im Rahmen der zeitlichen und fachlichen Möglichkeiten sinnvolle Aufgaben der Arbeitsgruppe zu übernehmen, oder als Sparringpartner zur Verfügung zu stehen. Dieses Angebot, lieber Robert, steht nach wie vor.

Ich freue mich auf eine konstruktive, inhaltlich vertiefte Diskussion, welche in einem breit getragenen, von der Bevölkerung begrüßten Schulprojekt endet.

GR Hartwig Töpfer stellt fest, dass so eine Wortmeldung nicht in dieses Gremium gehört. Er stellt auch die Frage, ob er das Projekt verhindern möchte, er für seine Person kann auf jeden Fall die Meinung von Herrn Hänsler nicht teilen.

Zu 2.:

Der Bürgermeister informiert über die Empfehlung des Landes bzw. des Gemeindeverbandes zur Umsetzung landes-einheitlicher Tarife für Kindergarteneinrichtungen. Für heuer wurden diese vom Gemeindeverband wieder indiziert vorgeschlagen.

Zu 2.1

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Es wird beantragt, ab dem neuen Kindergartenjahr 2021/22 die neuen Tarife, wie vorgestellt,

Grundmodul A – von 07.30 bis 12.30 Uhr / 25 Stunden/Woche	€ 37,54
Zusatzmodul B – Verlängerung von 07.00 bis 07.30 Uhr / 2,5 Stunden pro Woche	€ 7,10
Zusatzmodul C – Verlängerung von 12.30 bis 13.00 Uhr / 2,5 Stunden pro Woche	€ 7,10
Mittagsbetreuung von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr / 1 Tag pro Woche pro Monat	€ 4,26
Nachmittagsmodul von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr / 1 Tag pro Woche pro Monat	€ 1,42
Nachmittagsmodul von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr / 1 Tag pro Woche pro Monat	€ 5,68
Materialkostenzuschuss pro Kind pro Monat	€ 6,65
Mittagstisch(Mittagessen)	€ 4,30

einzuheben.

Einstimmiger Beschluss

Zu 2.2.:

Ebenso sollen die Tarife für den Kindergartenbus ab dem neuen Kindergartenjahr 2021/22 moderat angepasst werden.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Es wird beantragt, ab dem neuen Kindergartenjahr 2021/22 die Kindergartentransporttarife für das

1. Kind (nur vormittags) € 15,40
2. Kind (nur vormittags) € 7,70
1. Kind (vormittags und 1 Nachmittag) € 19,30
2. Kind (vormittags und 1 Nachmittag) € 9,65

einzuheben.

Einstimmiger Beschluss

Zu 3.:

Der Bürgermeister informiert über die Notwendigkeit dieser Verordnung und liest sie vor.

GVE Dr. Kurt Hänslar zitiert aus dem Campingplatzgesetz, und weist darauf hin, dass der Bürgermeister bereits jetzt, ohne dass es einer Verordnung bedarf, eine Handhabe bei wildem Camping hat. Er weist weiters darauf hin, dass der vorliegende Verordnungsentwurf das Grundprinzip um 180 Grad drehen würde: von „Campieren ist überall erlaubt“ auf „Campieren ist überall verboten, außer in den angeführten Ausnahmen und bei berücksichtigungswürdigen Einzelfällen“. Diese Drehung des Grundprinzips wird vom Bürgermeister bestätigt. GVE Kurt Hänslar schlägt weiters vor

- in §2 Beispiele, was berücksichtigungswürdige Einzelfälle sind, anzuführen, damit man sich etwas darunter vorstellen kann
- in §2 aus einer Kann-Bestimmung eine Muss-Bestimmung zu machen
- die Verordnung in §4 aktuell mit 31.12.2021 zu befristen, um dadurch einerseits dem Bürgermeister direkt eine Handhabe zu geben; und gleichzeitig die Zeit zu geben, die Formulierung der Verordnung zu überarbeiten.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist keine Anpassung der Verordnung oder der Formulierungen notwendig.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die vorliegende Verordnung, wie vorgestellt, zu genehmigen.

Mehrheitlicher Beschluss: 22:1

Zu 4.:

GVE Dr. Kurt Hänslar beantragt die folgenden Änderungen der Niederschrift der 6.GV vom 27.5.2021, Aktenzahl lu004.1-1/2020-10-5.

Änderungsantrag 1:

In Tagesordnungspunkt 2 wird

Er beantwortet detailliert alle Fragen der Gemeindevertretung.

ersetzt durch:

Die gestellten Fragen beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

- *Hinter der Bilanzposition C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen stehen realisierte Fremdwährungsverluste*
- *Die Gemeinde hat noch zwei Fremdwährungskredite*
- *Zur Bewertung „gut“ der Bilanzposition „Oberfläche Asphalt Langäcker“ führt er aus, dass die Bewertung „gut“ durch das Land getroffen worden sei*
- *Hinsichtlich der Bilanzposition „GST 124 – Wiese Altes Kriegerdenkmal“ hält er fest, dass dies nicht jenes am Friedhof ist*
- *Die Gemeinde hat nach wie vor Waldbesitz in der KG Sonntag; dies ist der Kessewald*
- *Die Backups der Daten der Gemeindeverwaltung erfolgen via zentraler Bandsicherung in Bludenz*
- *Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von EUR 22´990 in Position 1028 sind für den Architekturwettbewerb Bildungscampus*
- *Hinsichtlich der Haftungen verweist er auf die Haftungsaufstellung im Rechnungsabschluss*
- *Es gibt keine stillen Reserven in der Bilanz. Dies wird auf nochmalige Nachfrage auch vom Finanzbuchhalter Thomas Vinzenz bestätigt.*

Dieser Antrag wird mit 21:2 abgelehnt. Die Niederschrift bleibt somit unverändert.

Änderungsantrag 2:

In Tagesordnungspunkt 4 wird

Die Frage von GVE Dr. Kurt Hänslar, auf welcher Rechtsgrundlage diese Entscheidung basiert, wird vom Bürgermeister so beantwortet, dass ihm dies seitens der Landesraumplanungsstelle so angeraten wurde.

Ersetzt durch:

Die Frage von GVE Kurt Hänslar, auf welcher Rechtsgrundlage ein Verfahren ruhend gestellt werden könne, da seines Wissens nach in Verwaltungsverfahren eine Entscheidungspflicht gesetzlich vorgegeben sei, wird vom Bürgermeister so beantwortet, dass er kein Jurist sei, jedoch ihm dieses Vorgehen seitens der Landesraumplanungsstelle so angeraten worden sei.

Dieser Antrag wird mit 17:4 abgelehnt. Die Niederschrift bleibt somit unverändert.

Änderungsantrag 3:

In Tagesordnungspunkt 9 wird der folgende Absatz ergänzt:

GVE Kurt Hänslar weist darauf hin, dass aufgrund des Neubaus gegenüber dem Pfarrhof die Straßenführung geändert worden ist und bittet, die Straßenschilder bei den Kreuzungen Kirchstraße/Schulweg und Einfahrt von der Dorfstraße in Richtung Caritas zu prüfen. Der Bürgermeister führt aus, dass dies der Gemeinde bewusst sei, und demnächst umgesetzt werden werde.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Somit wird die Niederschrift im Tagesordnungspunkt 9 abgeändert.

Die Niederschrift wird mit den o.a. Punkten anerkannt.

Zu 5.:

Familie Winkler plant die Errichtung eines EFH auf Gst-Nr. 2978 und 2979 KG Ludesch. Das Grundstück 2978 ist bereits als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Im Zuge der Erstellung des REP Ludesch wurde im Bereich der Grundgrenze zwischen Gst-Nr. 2979 und 2978 die Siedlungsgrenze an den Rand der Roten Zone „Waldrastobel“ gelegt. Im Zuge des Ausbaus des Waldrastobels hat sich in diesem Bereich die Gefahrenzone geändert welche jedoch noch nicht neu verordnet wurde..

Somit liegt die geplante umzuwidmende Fläche im Ausmaß von ca. 200 m² außerhalb der Siedlungsgrenzen des REP Ludesch. Im REP ist folgender Punkt hinsichtlich des Siedlungsrandes enthalten:

Kleinräumige Bauflächen-Ausweitungen (über den Siedlungsrand hinaus) sind nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es handelt sich um eine Abrundung der Bauflächengrenze oder um eine Lückenfüllung. Keinesfalls entstehen sogenannten Bauflächenfinger.
- Neu entstehende Bauflächen sind im Rahmen des bestehenden Wegenetzes erschließbar, d.h. größtenteils sind keine neuen Erschließungsmaßnahmen erforderlich.
- Die Durchlässigkeit für Fußgänger/Radfahrer ist gewährleistet und gesichert.
- Ein Anschluss an die Leitungsnetze (Kanal, Wasser, Strom usw.) ist vorhanden bzw. mit vertretbaren Kosten herstellbar.
- Zukünftige Entwicklungs-/Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.
- Ziele zum Schutz von Freiräumen und zur Landschafts- und Freiraumentwicklung (Grünzüge, Grünverbindungen, Renaturierungen etc) werden nicht beeinträchtigt.
- Es sind keine unverhältnismäßigen öffentlichen Aufwendungen zu erwarten.
- Öffentliche Interessen für die Siedlungsentwicklung werden besonders unterstützt.

Diese Punkte werden bei der geplanten Umwidmung eingehalten. Das Grundstück ist voll erschlossen und verfügt über einen Anschluss an die Gemeindestraße Brunnengarten.

Ebenso befinden sich die öffentliche Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung auf dem Grundstück.

Es liegt ebenso bereits eine positive Stellungnahme der Abteilung Raumplanung sowie der Wildbach und Lawinenverbauung vor.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL 6713-8-2021 vom 17.06.2021) für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 2979 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 6.:

Diese Fläche gehört dann zur Zufahrt zur Wohnanlage.

Es gab im Jahr 2017 schon eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde in Höhe von €42.000,- und die Gemeinde erhält das öffentliche Geh- und Fahrrecht.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, dass 9m² der Gst-Nr. 2270/2 an die Gst-Nr. 381/5, wie vorgestellt, abgetreten werden.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.:

Der Vorsitzende berichtet, dass er von Lea Kaman informiert wurde, dass auf Instagram eine Fakeseite der Liste Lutz eingerichtet wurde. Eine andere Fakeseite gibt's es auch auf Facebook bezüglich der Initiative Ludesch.

Der Bürgermeister appelliert an alle, solche Dinge zu unterlassen und davon Abstand zu nehmen.

GVE Franz Vinzenz informiert, dass bei der Abzweigung beim Mangold Richtung Gemeinde noch das Hinweisschild für das Cafe Ludasco angebracht ist.

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Cafe's Ludasco werden im Moment zur Mittagsbetreuung genutzt.

GV Aaron Nigsch fragt bezüglich Auswirkungen der Bachbettspülung durch die VKW auf die Fische nach.

Die VKW muß alle 10 Jahre die Spülungen nach strengen gesetzlichen Bestimmungen durchführen und es wurden alle Fische vorher abgefangen, um ein Fischsterben durch die Spülungen zu verhindern.

GV Alice Dobler bemerkt, dass der tagtägliche Verkehr in Ludesch zunimmt.

Ihrer Meinung nach gäbe es Möglichkeiten diese Zunahme zu reduzieren. Sie fragt sich wie eine Bewusstseinsbildung ausschauen könnte. Sie möchte alle bitten, darüber nachzudenken, wenn z.B am Sonntagmorgen ein Auto nach dem anderen zur Bäckerei Mangold fährt und in diesem Bereich die Straßen komplett verparkt sind. Der Bürgermeister stimmt ihr hier zu. Man will eine Arbeitsgruppe einrichten, welche sich dieser Sache annehmen sollte. Vzbgm. Heike Hartmann sollte diesen Vorsitz dieser AG übernehmen, dies ist aber aus Kapazitätsgründen bis jetzt nicht möglich gewesen.

Vizebgm. Heike Hartmann gibt Fr. Dobler Recht. Sie möchte einen Appell an die Bevölkerung richten, Autofahrten so gut es geht, zu minimieren.

GV Josef Pfefferkorn unterstützt ebenfalls diese Meinung. Er fährt täglich beruflich ins Unterland und macht sich große Sorgen um die Verkehrsentwicklung.

GVE Kurt Hänslar bemerkt ebenfalls, dass er grundsätzlich mit dem Fahrrad nach Thüringen fährt. Er hat auch die Beobachtungen gemacht, dass beim Mangold in Ludesch alles zugaparkt wird, obwohl Parkplätze in der näheren Umgebung vorhanden wären. Gleiches ist auch beim Mangold in Bludesch festzustellen, wo die Parkplätze vor dem Geschäft sehr gut angenommen werden, aber die Parkplätze gegenüber beim Hoferparkplatz gar nicht. Die Bewußtseinsbildung sollte in der Schule beginnen.

Ende der Sitzung 20.43 Uhr

Der Bürgermeister



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer

Ing. Edgar Loretz

angeschlagen am: 14.07.2021